

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund der §§ 4 und 19 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 4. November 2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

(2) Die Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderats besteht aus

- a) einem Grundbetrag von monatlich 40 € vom Beginn des Monats des Eintritts in den Gemeinderat bis zum Ablauf des Monats, in dem die Mitgliedschaft zum Gemeinderat endet;
- b) *unverändert*

Artikel 2

§ 5 Inkrafttreten erhält folgenden Wortlaut:

Diese Satzung tritt am 1. Dezember 2019 in Kraft.

Oberkochen, 05.11.2019

gez. Traub
(Bürgermeister)